

# **Sabbatjahr**

## **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Oktober 2017 16:25**

Elterngeld wird aber nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes gezahlt, danach gibt es zwar die Verlängerung durch ElterngeldPlus (Basiselterngeld gibt es dann eh nicht mehr), aber da erst anfangen wird vermutlich nichts und geht dann auch nur, wenn es durchgängig ist.

Man kann also nicht vom 2.-3. Geburtstag Elterngeld beziehen.

Warum sollte der Vater kein Elterngeld erhalten, hat er mehr als 250.000 Euro Gewinn im Jahr?